

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND

Luxemburg, 26. Januar 2024

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (nachstehend die „Verwaltungsgesellschaft“) setzt Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM über die folgenden Beschlüsse in Bezug auf den UBAM - EM Responsible Sovereign Bond (der „Teilfonds“) in Kenntnis:

Ab dem 26. Februar 2024, dem Datum, an dem die nachstehend beschriebenen Änderungen in Kraft treten (das „Datum des Inkrafttretens“), wird die aktuelle Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt ersetzt (fett hervorgehoben):

Aktuelle Anlagepolitik

Teilfonds, der auf USD lautet und zu jedem Zeitpunkt den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen investiert, die auf Hartwährungen wie (unter anderem) EUR oder USD lauten und von öffentlichen Stellen oder quasi-staatlichen Emittenten begeben werden, die:

- ihren Sitz in Schwellen- oder Frontier-Ländern haben oder
- in einem beliebigen Land ansässig sind, dessen Basiswerte direkt oder indirekt mit einem Emittenten wirtschaftlich verbunden sind, der in einem Schwellenland domiziliert ist, oder
- mit Schwellenmarkt- oder Frontier-Marktrisiken verbunden sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wie unter anderem CDS erfolgen.

Anlagen in Schwellenländern können Anlagen in China über Bond Connect in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Zu den Frontier-Ländern zählen unter anderem: Angola, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belize, Bolivien, Kamerun, Costa Rica, Elfenbeinküste, El Salvador, Äthiopien, Gabun, Georgien, Ghana, Guatemala, Honduras, Jamaika, Jordanien, Kenia, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Senegal, Sri Lanka, Suriname, Tadschikistan, Tunesien, Usbekistan, Vietnam und Sambia.

Bitte beachten Sie die Risiken im Zusammenhang mit Frontier-Ländern, die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts dargelegt sind.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln im Abschnitt „[Renten-Teilfonds](#)“ sowie bis zu 20 % in Coco-Bonds investieren. Das Engagement in High-Yield-Titeln und Schwellenländern kann über Derivate auf bis zu 120 % gesteigert werden.

Darüber hinaus können bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert werden.

Insgesamt können bis zu 20 % der Anlagen des Teilfonds auf Währungen von Schwellenländern lauten.

Der Teilfonds zielt darauf ab, durch die Anlage in Schwellenmarktanleihen eine Wertentwicklung zu erzielen und gleichzeitig mehr Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG) zu berücksichtigen als

sein Referenzindex, der JP Morgan EMBI Global Diversified Index. Der angegebene Index ist eine Standardreferenz, die das Universum der Staatsanleihen von Schwellenländern repräsentiert. Er ist nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Die Ausrichtung des Teilfonds auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den nachstehend beschriebenen Anlageprozess erreicht.

Der Teilfonds strebt insbesondere die Förderung sozialer Ergebnisse an. So fließen z. B. die Menschenrechtslage, die Arbeitsbedingungen, das Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung, die Demografie usw. in die Betrachtung ein. Beispiele für solche sozialen Indikatoren sind u. a. der Gender Inequality Index und der Life Expectancy at Birth Index der Weltbank. Der Teilfonds ist nicht bestrebt, bestimmte soziale Faktoren zu optimieren, sondern strebt vielmehr eine Verbesserung der ESG-Ergebnisse aus ganzheitlicher Sicht an.

Der Fonds zielt darauf ab, eine insgesamt höhere ESG-Qualität als die seines Index auszuweisen. Dies wird mit dem MSCI ESG Research „ESG Quality Score“ gemessen. Dieser Indikator misst die Fähigkeit der zugrunde liegenden Anlagen, die wichtigsten mittel- bis langfristigen Risiken und Chancen zu steuern, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben. Er ermittelt die Anfälligkeit jedes Staates für die wichtigsten ESG-Risiken. Die Analyse berücksichtigt das Ausmaß, in dem ein Staat tragfähige Richtlinien entwickelt hat und eine überzeugende Erfolgsbilanz hinsichtlich des Umgangs mit seinen spezifischen Risiken oder Chancen vorweisen kann

Die Anlagestrategie des Teilfonds stützt sich auf ESG-, Bonitäts- und makroökonomische Bewertungen, um eine finanzielle risikobereinigte Wertentwicklung, die der des Marktes für Staatsanleihen der Schwellenländer über den Anlagehorizont entspricht oder darüber liegt, mit ESG-Merkmalen zu kombinieren, die besser sind als die seines Referenzindex. Der Anlageprozess umfasst ESG-Analysen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern kombinieren, insbesondere von MSCI ESG Research, RepRisk sowie von anerkannten Organisationen wie der Weltbank, Transparency International oder Freedom House. Insbesondere hat der Anlageverwalter ein eigenes ESG-Sovereign-Scoring-Modell entwickelt, das historische ESG-Daten und eine vorausschauende Einschätzung kombiniert, um Länder in Bezug auf ihre relative ESG-Qualität einzustufen.

Das Modell berücksichtigt eine Vielzahl von ESG-Faktoren, wie die Menschenrechtsbilanz eines Staates, die Stabilität seiner Regierung oder seine politische Reaktion auf den Klimawandel. Der Anlageverwalter richtet besonderes Augenmerk auf Governance-Faktoren, da er der Ansicht ist, dass diese den größten potenziellen Einfluss auf die Fähigkeit eines Landes haben, eine überzeugende Umweltpolitik umzusetzen und günstige soziale Ergebnisse zu erzielen. Das Modell zielt darauf ab, einen ESG-Score zu erstellen, der ärmere Emittenten nicht deshalb benachteiligt, weil sie sich in einem früheren Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung befinden. Dieses Modell wird durch eine interne vorausschauende Bewertung ergänzt. Diese ermöglicht es dem Anlageverwalter, aktuelle Änderungen von politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf die ESG-Qualität haben können. Die resultierenden ESG-Scores werden auf einer Skala von 0 bis 100 normalisiert, wobei das Land mit der schlechtesten Performance eine Punktzahl von 0 und das Land mit der besten Performance eine Punktzahl von 100 erhält. Die ESG-Scores werden vierteljährlich überprüft.

Bei Unternehmen, quasi-staatlichen oder supranationalen Emittenten stützt sich der Teilfonds auf eine externe ESG-Bewertung und/oder auf die vom Anlageverwalter durchgeführte ESG- und Bonitätsanalyse.

Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds ab.

Der Anlageprozess gliedert sich in eine erste Phase der Filterung des Anlageuniversums und eine zweite Phase der ESG-Integration im Bottom-up-Research und beim Portfolioaufbau.

Staatliche Emittenten

werden ausgeschlossen, wenn:

- sie nach dem internen Modell des Anlageverwalters einen ESG-Score von 20 oder weniger haben. In solchen Fällen bleibt das Land für mindestens sechs Monate ausgeschlossen.
- sie als repressive Regimes identifiziert werden, was durch einen Global Freedom Score von 7 oder darunter von Freedom House gekennzeichnet ist.
- sie auf internationalen Sanktionslisten stehen (z. B. EU-, UN-, OFAC-Listen usw.)

Unternehmen und quasi-staatliche Emittenten

- Emittenten, die sich zu 100 % in staatlichem Besitz befinden – quasi-staatliche Emittenten – sind aufgrund des Risikos einer fehlenden unabhängigen Governance ausgeschlossen, außer im Falle von nachhaltigen, sozialen, grünen und SDG-Anleihen
- Unternehmen und andere quasi-staatliche Emittenten werden ausgeschlossen, wenn:
 - ihr MSCI ESG-Rating bei B oder CCC liegt.
 - sie von MSCI ESG Research mit einer Red Controversy Flag gekennzeichnet sind, d. h., sie verstoßen gegen internationale Normen und Prinzipien, wie den UN Global Compact, IAO ...
 - sie an Aktivitäten hinsichtlich kontroverser Waffen und anderen umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, wie sie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen definiert sind (z. B. Tabak, Kohle ... es können Umsatzschwellen gelten).

Wenn der interne ESG-Score eines Staates auf 20 oder weniger herabgestuft wird oder wenn das MSCI ESG-Rating eines Unternehmens oder eines quasi-staatlichen Emittenten unter BB herabgestuft wird, muss der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilhaber anpassen.

Der ESG-Auswahlprozess führt zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20 %.

Nachdem das Anlageuniversum reduziert wurde, integriert der Anlageverwalter ESG-Überlegungen in seine Analyse und den Portfolioaufbau. ESG-Aspekte werden insbesondere in die qualitative Bonitätsbeurteilung der Emittenten integriert, da der Anlageverwalter ebenso wie die Rating-Agenturen der Ansicht ist, dass starke ESG-Aspekte dazu beitragen können, die Bonität der Emittenten zu verbessern. Zur Durchführung dieser ESG-Analyse stützt sich der Anlageverwalter auf verschiedene Informations- und Datenquellen, darunter z. B. externe ESG-Datenanbieter, Ad-hoc-Kontakte mit Emittenten sowie ESG-Prüfungen von Rating-Agenturen.

Schlussendlich bezieht der Anlageprozess auch andere Faktoren als ESG mit ein, z. B. die wirtschaftliche Struktur der Emittenten, die fiskalische Stärke, eine makroökonomische Top-down-Bewertung und den relativen Wert. Dennoch kann die ESG-Bilanz von Emittenten einen direkten Einfluss auf den Portfolioaufbau haben. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass Staaten, in denen die ESG-Kriterien besser umgesetzt werden, gegenüber anderen Staaten mit ähnlicher Bonität, aber schlechteren Nachhaltigkeitseigenschaften bevorzugt werden.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente können auch ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt werden, da der Fonds in grüne oder nachhaltigkeitsorientierte Anleihen investieren kann.

Der Teilfonds umfasst einen Mix aus Anlagen:

- an ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtete Anlagen – werden verwendet, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Diese Anlagen können Folgende umfassen:
 - nachhaltige Anlagen, die als nachhaltig eingestuft werden können, wie grüne oder nachhaltigkeitsorientierte Anleihen
 - sonstige E/S-Merkmale: Anlagen, die an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind und die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden
- sonstige Anlagen – die weder an den E/S-Merkmalen ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Bei nachhaltigen Anlagen stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese dem Prinzip entsprechen, keine negativen – wesentlichen oder wahrscheinlich wesentlichen – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorzurufen („Do No Significant Harm (DNSH) Principle“, Art. 16 SFDR)

Der Teilfonds strebt zwar an, bestimmte ökologische und soziale Merkmale zu erreichen, hat aber auch ein finanzielles Ziel der Wertentwicklung. Zu diesem Zweck können einige Anlagen einbezogen werden, die nicht mit den durch die Anlagepolitik des Teilfonds beworbenen E/S-Merkmalen in Einklang stehen.

Um jedoch ein Mindestmaß an Umwelt- oder Sozialstandards zu gewährleisten, müssen staatliche und Unternehmensemittenten, wie oben beschrieben, eine Reihe von Zulassungskriterien einhalten (darunter zum Beispiel einen Freedom Score [kombiniert sowohl politische Rechte als auch bürgerliche Freiheiten] über 7 für einen staatlichen Emittenten oder, für einen Unternehmensemittenten, die Einhaltung

internationaler Normen). In letzterem Fall werden schwerwiegende Verstöße durch die „Red Overall Controversy Flags“ (rotes Warnsignal für kontroverse Unternehmen) von MSCI identifiziert, die schwerwiegende Unstimmigkeiten in mindestens einem der folgenden Bereiche signalisieren: Umwelt, Soziales, Governance, Menschenrechte und arbeitsrechtliche Aspekte. Emittenten, die mit solchen Warnsignalen versehen sind, werden ausgeschlossen.

Schließlich kann der Teilfonds in Derivate investieren, z. B. EM Sovereign CDS, EM-Währungsderivate (nur wenn das Land die im Anlageprozess festgelegten ESG-Kriterien erfüllt), in US-Futures zu Durationsmanagementzwecken und, auf Ad-hoc-Basis, zu Absicherungszwecken in CDS-Indizes. Diese Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die von der Anlagepolitik des Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, aber es werden Richtlinien festgelegt, damit sie diese Merkmale nicht negativ beeinflussen.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die wichtigsten potenziellen negativen Auswirkungen seiner staatlichen nachhaltigen Anlagen, wie soziale Verstöße, zu bewerten, indem er z. B. repressive Regimes meidet, sowie die wichtigsten potenziellen negativen Auswirkungen seiner nachhaltigen Unternehmensanlagen in erster Linie durch sein normenbasiertes Screening (z. B. Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, des UN Global Compact ...) zu begrenzen. Der Anlageverwalter kann versuchen, andere potenzielle nachteilige Auswirkungen zu bewerten. Dies kann jedoch aufgrund der Art der Anlagen in Schwellenländern durch die begrenzte Verfügbarkeit von Daten für bestimmte Indikatoren erschwert werden.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im SFDR-Anhang.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet als Performanceziel den JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED RI USD Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, aber aufgrund der hohen Volatilität, die mit Anlagen in Schwellenmarktanleihen mit niedrigem Rating einhergeht, ein hohes Risikoprofil aufweisen. Anleger sollten über Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten verfügen, und insbesondere mit Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von 3 Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

Neue Anlagepolitik

Teilfonds, der auf USD lautet und zu jedem Zeitpunkt den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen von öffentlichen Stellen oder quasi-staatlichen Emittenten oder staatlichen Emittenten investiert, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, **oder die im J.P. Morgan ESG Emerging Market Bond Global Diversified Index (der „Referenzindex“) enthalten sind;**

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder durch den Einsatz von Derivaten erfolgen, z. B. CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakte (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen.

Anlagen in Schwellenländern können Anlagen in China über Bond Connect in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern und Frontier-Ländern, die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts dargelegt sind.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln im Abschnitt „[Renten-Teilfonds](#)“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Titeln und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens gesteigert werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann auch bis zu

- 10 % in Renten-ETFs aus Schwellenmärkten,
- 20 % in Coco-Bonds

Darüber hinaus können bis zu 49% des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert werden.

Nutzung eines Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen die Anlagen des Teilfonds auswählen, vorausgesetzt, der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Emittenten, die im J.P. Morgan ESG Emerging Market Bond Global Diversified Index (der „Referenzindex“) enthalten sind, oder in Emittenten, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Anlageverwalter stützt sich dabei auf den:

- J.P. Morgan ESG Emerging Market Bond Global Diversified Index (der „Referenzindex“) zum Zwecke des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das vom Teilfonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex) in Anbetracht des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds weiterhin angemessen ist. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von Referenzindex-Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Geltungsbereich und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß der Abweichung der Portfoliositionen vom Referenzindex begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.
- J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified (der „ESG-Reporting-Referenzindex“), um die Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds zu beurteilen. Der ESG-Reporting-Referenzindex ist nicht für die Zusammenstellung des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen. Weitere Informationen sind auf der Website des Referenzindex-Anbieters unter www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs verfügbar.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern,

insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale.

Dieser Teilfonds ist zwar als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert, aber seine zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und hält einen Anteil nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Offenlegungen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomie-Ansätzen des Teilfonds sind den vorvertraglichen Offenlegungen gemäß SFDR im Anhang dieses Prospekts zu entnehmen.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, aber aufgrund der hohen Volatilität, die mit Anlagen in Schwellenmarktanleihen mit niedrigem Rating einhergeht, ein hohes Risikoprofil aufweisen. Anleger sollten über Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten verfügen, und insbesondere mit Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von 3 Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- **Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index verglichen**
- **Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte**
- **Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.**

Anteilinhaber des Teilfonds UBAM - EM Responsible Sovereign Bond, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, während eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an diesem Teilfonds zu beantragen.

UBP Asset Management (Europe) S.A.